

versicherungs

vereinigt mit ‚rententip‘



- **aktuell** • **kritisch** • **unabhängig**
- **für Selbständige und Führungskräfte**

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

Die Halbwertszeiten von Ulla Schmidt und der Großen Koalition scheinen sich drastisch zu verringern. Zur Ministerin klärt ‚vt‘ auf: ●● **BMG – Kommunistisches Gedankengut hat Wurzeln** ●● **Stornoreserve – Bedarf der Aufklärung** ●● **Orga-Schutz – Des einen Freud, des anderen Leid.** – Doch zunächst, *sehr geehrte Damen und Herren*, sind Meldungen und Überschriften differenziert zu betrachten:

„Gefahr für fristgemäße Umsetzung der Vermittlerrichtlinie“

Derartige Infos schlagen derzeit auf dem ‚vt‘-Redaktionstisch auf. Doch von einer Gefahr können wir nichts erkennen und stellen daher solche Meldungen in Abrede. Zunächst ist festzuhalten, daß eine, entsprechend den EU-Vorgaben, fristgerechte Umsetzung schon lange verpaßt ist – der 15. Januar 2005 läßt grüßen. Zwar sieht es die EU nicht gerne, doch im Verhältnis zu einer derart langen Überschreitung sind, jedenfalls aus Vermittlersicht, ein paar Wochen auch nicht kriegsentscheidend. Eine Gefahr ist daraus jedenfalls nicht abzuleiten. Tatsache ist, daß **Ulrich Schönleiter**, Ministerialrat im **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**, bekannt als der in der zuständigen Gewerbeabteilung Verantwortliche für die Umsetzung der Richtlinie, bei einer Veranstaltung des **Versicherungsmagazins** den Termin 1. April 2007 als „realistisch“ bezeichnete.



Zu beobachten bleibt, inwieweit sich der Umsetzungstermin auf die Übergangsfrist (vgl. ‚vt‘ 37/06) noch auswirken wird. Denn nach aktuellem Gesetzentwurf-Stand hängt die Übergangsfrist von der Verkündung des Gesetzes ab. Zu unterscheiden ist zudem die Veröffentlichung vom Inkrafttreten, dazwischen liegen drei Monate. Erfolgt die Verkündung im Dezember, liegt die Übergangsfrist bei quasi genau zwei Jahren. Eine Verkündung Anfang des kommenden Jahres würde dagegen eine fast dreijährige Übergangsfrist bedeuten, was die **Europäische Kommission** allerdings höchst kritisch begutachten wird. ‚vt‘ hält Sie anhand der Fakten weiterhin auf dem laufenden.

Zurück zu den Wurzeln

„Die Gesundheitsreform ist der Lackmestest dieser Koalition. Sie muß gelingen, damit die Koalition bis 2009 hält“, verkündete **Dr. Peter Struck (SPD)** Mitte September. Aber ein Lackmestest kann auch eine unerwünschte Verfärbung erbringen. Die zum Teil u. E. nicht mit der Verfassung zu vereinbarenden Planungen zur Gesundheitsreform haben die Redaktion veranlaßt, die Vergangenheit der Bundesgesundheitsministerin **Ulla Schmidt (SPD)** näher zu durchleuchten. Wie die ‚vt‘-Recherchen bei der **Stadt Aachen**, dem **NRW-Landeswahlamt** und dem **Statistischen Bundesamt** erbrachten, kandidierte die am 13.06.1949 geborene und in Aachen wohnhafte Volksschullehrerin **Ursula Schmidt** bei der Wahl zum **8. Deutschen Bundestag** am 3. Oktober 1976 für den **Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW)**. Allerdings mit bescheidenem Ergebnis, denn während auf den **CDU-Mann Dr. Hans Stercken** 69.218 Stimmen und auf **Dieter Schinzel** von der **SPD** 67.810 Stimmen entfielen, schnitt Schmidt von den sechs Bewerbern am schlechtesten ab und konnte lediglich 198 Stimmen der 144.558 Wähler (Wahlberechtigte: 159.095) und damit nur 0,1 % auf sich vereinen.

Der **KBW** wird als „*maoistische kommunistische Partei*“ eingestuft. Sympathisiert wurde mit menschenverachtenden Regimen wie der Volksrepublik China unter **Mao Tse-tung** und der **Roten**

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 198

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

versicherungstip – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Thorsten Weber; stellv. Redaktionsdirektoren/Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Evelin Stiegemann, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt. (VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11-66 98-0, Telefax 02 11-66 65 83, www.markt-intern.de, Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektor Rechtsanwalt Rolf Koehn. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen gleich welcher Art werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen.

ISSN 0178-5699

Khmer unter Pol Pot in Kambodscha. Extremismus-Berichte des **Innenministeriums Nordrhein-Westfalen** von 1975 fassen zusammen: „Der KBW erklärt in seinem Programm, solange die ‚Bourgeoisie‘ über bewaffnete Kräfte verfüge, werde das ‚Proletariat‘ die politische Macht mit Waffengewalt erkämpfen müssen.“ Der bürgerliche Staat der Gegner. Passend dazu berichtete die KBW-eigene ‚**Kommunistische Volkszeitung**‘ (Nr. 28/1976): „Im Mai 1976 legte die Aachener Bundestagskandidatin des KBW, Ulla Schmidt, das 2. Staatsexamen für das Lehramt für Grund- und Hauptschulen ab ... Als Vorbedingung für die Einstellung stellte der Bürgerliche Staat das Bekenntnis zur herrschenden Ausbeuterordnung im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Erklärung, aktiv als Hüter des Privateigentums aufzutreten. Ulla Schmidt hat sich geweigert, eine Belehrung in diesem Sinne zu unterschreiben...“

Bundestagsabgeordnete mit **Außerparlamentarische Opposition (APO)**- oder Spontigruppen-Vergangenheit sind keine Seltenheit. Manche betreiben bzgl. ihrer politischen Wurzeln ein Versteckspiel. Auf offiziellen Homepages zu Ulla Schmidt erfährt man über ihr KBW-Engagement nichts. Vielmehr ist den Internetseiten des **Bundesministeriums für Gesundheit** zu entnehmen: „*Politischer Werdegang: Seit 1983: Mitglied der SPD, ...*“ Wie steht Schmidt heute zur KBW-Kandidatur und ihrem Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung? vt' hakt bei ihr nach. Statt Aufklärung erhalten wir eine u. E. bewußt falsche Antwort von BMG-Pressechef **Klaus Vater**: „*Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. September 2006 an Frau Bundesministerin Ulla Schmidt. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Wie Sie selbst entdeckt haben, ist auf den Internetseiten des BMG auch der politische Werdegang von Frau Bundesgesundheitsministerin ausführlich dargestellt. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von weiteren Ausführungen hierzu absehe.*“ Von einer ausführlichen Darstellung kann keine Rede sein, sondern die früheren Aktivitäten werden ausgeblendet. Warum? Hat Ulla Schmidt einiges an Gedankengut über die Zeit ‚gerettet‘ oder holt sie die Vergangenheit ein? Auch ein früherer opportunistischer Wechsel ist denkbar. Das entmutigende Wahlergebnis mit 198 Stimmen mag der damaligen (?) Kommunistin signalisiert haben, daß über diese Partei keine politische Macht realisiert werden kann. Bereits ab 1982 galt der KBW als politisch inaktiv, 1985 löste er sich offiziell auf. Seit 1983 ist Ulla Schmidt SPD-Mitglied. Mitglied des **Deutschen Bundestages** wurde sie 1990, seit Januar 2001 ist sie Bundesministerin für Gesundheit. Eine steile politische Karriere der Ratsfrau aus Aachen, die ihr bei der KBW nicht möglich gewesen wäre.



vt'-Fazit: ●● Das damalige nachhaltige Engagement, dessen heutige Vertuschungs-Versuche und ein Gesundheitsreform-Entwurf, der Enteignungscharakter hat, sind deutliche Zeichen, daß kommunistisches Gedankengut bei Ulla Schmidt die Zeit überdauerte ●● Die vorläufige Beibehaltung des jetzigen Gesundheitssystems und Erarbeitung einer völlig neuen Reform ist besser als eine Verschlechterung durch die jetzigen Entwürfe. Die aktuellen Planungen gehören daher eingestampft, selbst wenn die Bundesgesundheitsministerin und ggf. auch die Große Koalition den Lackmустest nicht bestehen ●● Wenn die **Union** weiterhin auf der Enteignungs- und Staatsmedizin-Welle mit-surft, muß sie achtgeben, daß sie von dieser Welle nicht verschluckt wird ●● Beruhigen können Sie PKV-Mitglieder und -Interessenten, denn Entwürfe bedeuten noch lange nicht, daß diese Gesetz werden. vt' kämpft für den sinnvollen Erhalt einer kapitalgedeckten, privaten Krankenversicherung.

Gerafft ♦ gestaffelt ♦ geprüft

Stornoreserve: Wie eine erste Auswertung der vt'-Umfrage ‚Stornoreservekonto‘ (vgl. vt' 38/06) zeigt, sind die Regelungen zur Stornoreserve und zum Stornoreservekonto alles andere als brancheneinheitlich. In Tendenz zu erkennen ist, daß die Stornoreserve häufig in Höhe von 10 % der Courtage gebildet wird. Häufig gibt es keine Höchstgrenze für das Stornoreservekonto. Zwar läuft die Umfrage noch und die Auswertung ist lange noch nicht abgeschlossen, doch kristallisieren sich zwei Aspekte heraus, die die vt'-Redaktion nachdenklich stimmen. So scheint bei weitem nicht jedem Vermittler klar zu sein, wie es um seine Stornoreserve bestellt ist, wenn sein Partner Insolvenz anmelden muß. Vor allem im Umgang mit Pools und Vertriebsgesellschaften ein heißes Eisen. Insbesondere die Modalitäten zur Abrechnung und Auszahlung nach Vertragsbeendigung sind wohl nicht jedem Vermittler geläufig. Das kann am Ende einer Vertragsbeziehung ungläubiges Staunen bei dem Vermittler auslösen. Denn bspw. findet sich in Courtagezusagen bisweilen auch folgende Regelung: „*Eine Stornoreserve wird nach Vertragsbeendigung, frühestens nach Ablauf aller Vergütungshaftzeiten, fällig.*“ Im Klartext bedeutet dies, daß ein Makler, der bspw. für einen Lebensversicherer seit geraumer Zeit keinen Vertrag mehr vermittelt hatte, aber dann kurz vor Kündigung der Courtagezusage ein Geschäft einreichte, bei einer Haftzeit von 36 Monaten noch satte drei Jahre auf die Auszahlung seines ggf. prall gefüllten Stornoreservekontos warten muß, obwohl nur noch ein einziger Vertrag in der Stornohaftung ist. Prüfen Sie Ihre Vermittlungsvereinbarungen bzgl. Stornoreserve-Regelungen, gerne können Sie Ihre Verträge der vt'-Redaktion zufaxen oder mailen.

Stornoreserve

Vorreiter: Die **AMB Generali** macht es, die **Volksfürsorge** macht es, die **ARAG** macht es, die **Zürich** macht es, die **W & W** macht es, der **Talanx-Konzern** macht es: Seit die **Allianz** ihre Pläne zur Arbeitsplatzreduzierung von 7.500 Beschäftigten verkündet hat, reißen die Hiobsbotschaften zum Stellenabbau in der Versicherungsbranche nicht mehr ab. Schätzungen belaufen sich auf über 20.000 Arbeitsplatzverluste. Jetzt legte Allianz-Chef **Michael Diekmann** nach, er könne „*ehrlicherweise*“ einen weiteren Stellenabbau nicht ausschließen. Dazu verweist er auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, insbesondere die drohenden staatlichen Eingriffe bei der Gesundheitsreform. Als warnendes Signal an die Politik wird diese Ankündigung wohl zu verstehen sein. Mit dem Totschlagargument der Kostenreduzierung ist Stellenabbau betriebswirtschaftlich immer zu rechtfertigen. Angesichts der Milliarden Gewinne wird die Allianz aber einem anderen Anspruch des Unternehmertums nicht gerecht. Von einer unternehmerisch-moralischen Verantwortung für die Mitarbeiter und deren Familien kann bei solchen Vorgehensweisen nicht die Rede sein. Leider genießt der arbeitsplatzschaffende Mittelstand nicht die politische Unterstützung, die er verdient hat, sondern dient im Gegensatz zu Großkonzernen als Melkkuh.



Orga-Schutz-Abkommen: Immer wieder berichten verärgerte Makler darüber, daß man für einen Versicherungsvertrag, den man per Maklermandat in den eigenen Bestand geholt hat, zwar als Korrespondenzmakler anerkannt wird, aber die fällige Folgeboutage nicht zur Auszahlung kommt – dies unter Berufung auf eine Vereinbarung mit dem ‚Ursprungsvermittler‘. Gemeint ist damit ein Orga-Schutz-Abkommen, das häufig bei Vertriebsgesellschaften Anwendung findet. Hintergrund ist auch folgender: Möchte sich ein Vertriebsmitarbeiter als Makler selbständig machen, kann er den von ihm erworbenen Bestand nicht mitnehmen. Aber der ausscheidende Mitarbeiter kann sich um eine Courtagezusage bei dem Versicherer bemühen und die Kunden mittels Maklerauftrag in seinen Bestand holen. Doch dabei kommt die Überraschung: Mit ausgeschiedenen Mitarbeitern darf vom Versicherer keine Maklervereinbarung geschlossen werden. So handeln es üblicherweise größere Vertriebe aus. Damit steht die eingangs skizzierte Situation ins Haus. Zwar wird der neue Makler mittels Maklermandat zum Korrespondenzmakler – mit entsprechenden Haftungsfolgen –, aber die Courtage bleibt aus. Die kassiert, dank Orga-Schutz-Abkommen, das sich nicht nur gegen ehemalige Mitarbeiter wendet, sondern auch allgemein formuliert sein kann, der vorherige ‚Vermittler‘. Je nach Sparte ist an ein Umdecken erst gar nicht zu denken, des weiteren können die Tarifleistungen mit Blick auf den Sachwalterstatus gegen eine Umdeckung sprechen. Das gleiche Problem kann einen Makler ereilen, wenn die Ausschließlichkeit eines Versicherers geschützt werden soll. Den marktüblichen Provisionsregelungen bei Betreuungswechsel wird diese Vorgehensweise nicht gerecht, die Verärgerung des neuen Maklers ist verständlich. Haben auch Sie schon Ihre einschlägigen Erfahrungen mit Orga-Schutz-Abkommen gemacht? Gerne können Sie uns über diese Ärgernisse berichten. Bei welchen Versicherern sind Sie Korrespondenzmakler ohne Courtageanspruch? Bei wem werden Orga-Schutz-Abkommen als Courtageauszahlungs-Hinderungsgrund genannt? Wurden Sie lapidar mit einem Hinweis darauf abgespeist, oder wurde Ihnen der Vertragstext zur Kenntnis gebracht? Nutzen Sie Ihre ‚vt‘-Redaktion, um solche Regelungen vorzulegen und zu hinterfragen.

Orga-Schutz-Abkommen



Gesundheitsstudien: „*Arme Kinder oft zu dick*“, „*Arme öfter krank*“ und „*Arme Menschen sterben früher*“, so lauten die Schlagzeilen verschiedener Gazetten. Berichtet wird über die vom **Bundesministerium für Gesundheit** beauftragten Studien des **Robert-Koch-Instituts**, die aktuell veröffentlicht wurden. Zum einen ist dies die „*Kinder- und Jugendgesundheitsstudie*“, zum anderen der Gesundheitsbericht „*Gesundheit in Deutschland*“. Doch, anders als man den Schlagzeilen entnehmen könnte, lautet die Formel nicht ‚Arm = krank und wohlhabend = gesund‘. Vielmehr berichtet die ‚Jugendstudie‘: „*Ein höheres Risiko für Übergewicht und Adipositas besteht bei Kindern aus sozial benachteiligten Schichten, bei Kindern mit Migrationshintergrund, bei Kindern, die nicht gestillt wurden und bei Kindern, deren Eltern ebenfalls übergewichtig sind.*“ Zudem verweist **Bärbel-Maria Kurth**, Leiterin der Studie, auch auf die Verbindung zwischen Übergewicht und langem TV-Konsum. Zu den sportlichen Gewohnheiten faßt die Studie zusammen: „*Regelmäßige körperliche Aktivität hat in jedem Alter einen positiven Einfluß auf die Gesundheit und das Wohlbefinden ... Kinder aus Migrantenfamilien und mit niedrigem Sozialstatus sind weitaus weniger aktiv.*“ Die Forderung nach verstärkter Prävention in Kindergärten, Schulen und Vereinen kann daher nur begrüßt werden. Auch Kernaussagen der Studie ‚Gesundheit in Deutschland‘ liefern ein differenziertes Bild: „*Immer noch zu viele*



Menschen rauchen, sind zu dick, bewegen sich zu wenig und trinken zu viel Alkohol.“ Zudem wird der steigende Genuß von Fastfood kritisch bewertet. Die Konsum-, Ernährungs- und Lebensgewohnheiten sind von erheblichem Einfluß auf die Gesundheit bei Jung und Alt, offenbar nicht so sehr die Dicke des Portemonnaies. Reißerische Überschriften können in die Irre führen.



Textil-Kooperation: Den beratungsarmen Versicherungs-Billigheimer gibt es jetzt auch in der Bekleidungsbranche. Auf den Wühltischen des Düsseldorfer Bekleidungshändlers **C&A Mode KG** finden die Kunden ab sofort Kfz-Verträge. Pullover und Policen aus einer Hand – wirklich ein Erfolgsrezept? Lieferant ist die **Deutsche Allgemeine Versicherung AG/Oberursel**, kurz **DA Direkt**, der Direktversicherer der **Zurich-Gruppe Deutschland**. Die C&A-Autoversicherung gibt es über die Website des Textilverkäufers oder telefonisch. Lediglich in neun Filialen kann der Kunde den Versicherungsabschluß vor Ort tätigen. Spötter aus der Mode-Szene übersetzen C&A gerne mit ‚Cheap and Awful‘. Verwundern kann es jedenfalls nicht, wenn der Billig-Mode-Händler die Police reißerisch mit bis zu 30 % Ersparnis gegenüber der bisherigen Kfz-Versicherung bewirbt. Während einerseits geprüfte Sachkunde, individuelle Beratung und möglichst dicke Haftung des Vermittlers gefordert werden, soll andererseits mit dem Preisargument all das unwichtig werden. Wir bezweifeln, daß Verbraucher zwischen Dessous und Strickjacke wirklich eine maßgeschneiderte Police finden. Das schmerzhaftes Erwachen kommt üblicherweise dann, wenn die Versicherung gefordert ist, nämlich im Schadensfall. Hilft dann die Textilverkäuferin an der Kasse weiter? Die vermeintliche Einsparung wird spätestens dann zum Bumerang, wenn eine Tarifleistung der früheren, über den Vermittler bezogenen Versicherung bei der Wühltisch-Police fehlt. Ärgerlich, wenn zwar die alte – leider gekündigte – Police, nicht aber die neue auf den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit bei einem Kaskoschaden verzichtet. Beratungsrelevante Umstände, auf die Sie Ihre Kunden hinweisen sollten.



Versicherungssplitter:

●● **Hängepartie:** Wie es mit dem **BaFin-Chef Jochen Sanio** weitergeht, erscheint unklarer denn je. Denn wie schwer seine Kontrollversäumnisse bei der Behördenleitung (vgl. vt' 37/06) wirklich sind, bewerten Sanio-Gegner und Sanio-Befürworter recht unterschiedlich. Indes mehrt sich die Kritik an der Vorgehensweise des **Bundesfinanzministeriums**, indem öffentlichen Spekulationen nicht entgegengetreten, sondern mit „sehr, sehr ernst“-Kommentierungen erst recht angeheizt wurden. Auf die Ergebnisse der Aufarbeitung und was von den Vorwürfen im PwC-Gutachten übrig bleibt, sind wir gespannt ●● **Entlohnung:** Ein engagierter vt'-Leser weist uns darauf hin, daß bei Vermittlungsgebühren das Problem auftreten kann, daß diese gegenüber Kunden häufig schwierig zu argumentieren sind und so mancher Vermittler zu einer Dumping-Entlohnung verleitet wird. Dieses Problem stellt sich generell bei Nettopolicen. Auswüchsen nach oben wird in der Regel dadurch begegnet, indem es eine Reglementierung in der Höhe gibt. Gegen betriebswirtschaftlich ungesund niedrige Entlohnungen gibt es allerdings keine Vorgaben. Hier ist jeder Vermittler gefordert, egal bei welchem Modell, auf eine auskömmliche Entlohnung zu achten. Eine gute Beratung verursacht Kosten, nicht zuletzt für die notwendige Sachkunde, und rechtfertigt dementsprechend einen angemessenen Verdienst ●● **Ruhestand:** **Bernd Oppermann**, Vorstandsvorsitzender bei diversen Unternehmen der **DEVK**, ist mit Vollendung seines 65. Lebensjahres Anfang September ausgeschieden. Nachfolger ist **Wilhelm Hülsmann**, der damit Vorstandsvorsitzender folgender Versicherer ist: **DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G.**, **DEVK Lebensversicherungsverein a. G.**, **DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG**, **DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG**, **DEVK Allgemeine Versicherungs-AG** und **DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG**.

Einen goldenen Oktober wünscht Ihnen Ihr

Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen
- Redaktionsleiter -

Vor dem Schloß steht ein großer Löwe aus Marmor. Ein Tourist möchte einen Scherz machen und fragt: „Wie oft wird der denn gefüttert?“ Der Einheimische: „Jedesmal, wenn er brüllt!“

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapitalmarkt intern
GmbH Intern Bank Intern
steuerberater intern
Ihr Steuerberater
EXCLUSIV (Schweiz)

Augustinik
Auto
Taubstille Waren
Schmuck
Unterhaltungs-
Elektronik
Apotheke
Installation
Santitas
Reisung
DOE
Fachhandel
JAKA
Fachhandel
Bier-
Fachhandel
Sport-
Fachhandel
Elektro-
Fachhandel
Möbel-
Fachhandel
Parfümerie
Kosmetik
Eisenwaren
Werkzeuge
Jarten
Young Fashion
Neuauflage
Schul-
Fachhandel
Foto-
Fachhandel
Tele-
kommunikation
Spielwaren
Modellbau
Basista
Elektro-
Installation
Büchereien
Mische-
Wäsche
Wolle Stoffe
Handarbeiten
Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

immobilien intern
versicherungstip
zinsmarkt intern
recht intern
Anleihen
inside track (USA)